

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 2

4. Februar 2009

38. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite:</b>
1. <b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rain</b>	<b>9/10</b>
2. <b>Aufgebot</b>	<b>11</b>

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Schulverbandes Rain

### I.

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Rain für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Rain folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2009** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b><u>637.685,-- €</u></b>
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b><u>175.130,-- €</u></b>

ab.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf **470.962 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 auf **438 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.075,25571 €** festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird jeweils zu einem Viertel am 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10. des Jahres fällig.
5. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf **175.130 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**).
6. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 auf **438 Verbandsschüler** festgesetzt.
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **399,84018 €** festgesetzt.
8. Die Investitionsumlage wird jeweils zu einem Viertel am 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10. des Jahres fällig.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,- €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Rain, den 16.01.2009

Schulverband Rain

(Berger)

(Dienstsiegel)

Berger

Schulverbandsvorsitzender

---

## II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 30.12.2008 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2009 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der VG Rain öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 02.02.2009

Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer

Regierungsamtsrat

## A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für die Sparkassenbücher Nr. 3401339894, 3401523745 und 3641015684 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Straubing, den 18.12.2008

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. GD Gaby Arenz